



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen		Manuel Schmitt

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	23.06.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Zusammenführung der beiden Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan sowie Neuaufstellung des Landschaftsplanes;
hier: Vergabe von Planungsleistungen für die Biotopkartierung**

Sachverhalt:

Nach einem gemeinsamen Gespräch mit dem beauftragten Planungsbüro WSW aus Kaiserslautern und Herrn Kautz von der unteren Landesplanungsbehörde, Kreisverwaltung Kusel, wurde festgestellt, dass eine „Biotopkartierung“ Bestandteil des Landschaftsplanes ist. Leider wurde bei der Ausschreibung diese Leistung, bei der es sich um eine besondere Leistung handelt, nicht mit ausgeschrieben.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde gemeinsam abgestimmt, welche Untersuchungen erbracht werden müssen.

Eine Fördermöglichkeit besteht **nicht**.

Das Büro WSW hat ein Gesamtangebot in Höhe von brutto 94.921,54 Euro unterbreitet, welches sich in 2 Stufen, Biotopverbundplanung und Datenverarbeitung aufteilt:

Nach Rücksprache beim Gemeinde- und Städtebund wurde uns mitgeteilt, dass diese Leistungen nicht noch einmal gesonert ausgeschrieben werden müssen, sondern können als „Auftragsänderung“ nach § 47 UVgO dem bereits beauftragten Büro WSW erteilt werden.

Gem. § 47 UVgO ist die Änderung eines öffentlichen Auftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig, wenn sich der Gesamtcharakter des Auftrags nicht ändert und der Wert der Änderung nicht mehr als 20 % des ursprünglichen Auftragswertes beträgt.

Der Ursprungsauftragswert (Zusammenführung Flächennutzungspläne und Landschaftsplan) für diese Leistungen beträgt 484.745,16 Euro (brutto).

20 % davon wären 96.949,03 Euro. Das Angebot vom Büro WSW liegt bei 94.921,54 Euro (brutto).

Demnach liegt das Angebot darunter.

Das Bruttogesamangebot vom Büro WSW gliedert sich wie folgt:

1. Stufe	28.488,60 Euro
2. Stufe	34.957,44 Euro
Biotopverbundplanung:	17.243,10 Euro
Datenverarbeitung:	14.232,40 Euro

Gesamtkosten: 94.921,54 Euro

Aufgrund der Dringlichkeit (die Untersuchungen können nur in einer bestimmten Jahreszeit durchgeführt werden) wurde die 1. Stufe bereits, nach Rücksprache mit Bürgermeister Dr. Spitzer, beauftragt.

Erläuterungen der Planungsleistungen:

1. Stufe

Die Biotopkartierung der 1. Stufe beschränkt sich auf die siedlungsnahen Bereiche (ca. 250 ha) der Ortsgemeinden. Kartiert werden alle nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG pauschal geschützten Grünlandbiotop. Da für Streuobstwiesen noch keine Kartieranleitung vorliegt, werden diese pauschal als Potenzialflächen für Pauschalschutz erfasst. Gleiches gilt für Trockenmauern und Lesesteinriegel, die als Zufallsfunde erfasst werden. Pauschal geschützte Wälder werden nachrichtlich aus LANIS übernommen und um Zufallsfunde ergänzt.

Die Erfassung erfolgt mit QGIS und enthält mindestens die Attribute Pauschalschutz, FFH-Lebensraumtyp, Biotop-Code und Flächengröße.

Das Honorar umfasst die Vorbereitung und Kartierung sowie die abschließende Datenverarbeitung einschließlich der Fahrtkosten.

Weiterhin sind in dem Pauschalhonorar zwei Abstimmungstermine mit der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Unteren Naturschutzbehörde erfasst. Die Daten werden auf Datenträgern geliefert.

2. Stufe

Die Biotopkartierung der 2. Stufe umfasst eine Untersuchung aller noch nicht nachkartierten Freiräume.

Kartiert werden alle § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG pauschal geschützten Grünlandbiotop. Da für Streuobstwiesen noch keine Kartieranleitung vorliegt, werden diese pauschal als Potenzialflächen für Pauschalschutz erfasst. Gleiches gilt für Trockenmauern und Lesesteinriegel, die als Zufallsfunde erfasst werden. Pauschal geschützte Wälder werden nachrichtlich aus LANIS übernommen und um Zufallsfunde ergänzt.

Das Honorar umfasst die Vorbereitung und Kartierung einschließlich der Fahrtkosten.

Weiterhin sind in dem Pauschalhonorar zwei Abstimmungstermine mit der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Unteren Naturschutzbehörde erfasst. Die Daten werden auf Datenträgern geliefert.

Biotopverbundplanung

Aufgabe der Landschaftsplanung ist auch die großräumigen Biotopverbundplanungen wie beispielsweise das Netz Natura 2000 auf lokaler Ebene zu detaillieren und in ihrer Funktionsfähigkeit zu stärken.

Datenverarbeitung:

Aufbereitung der aktualisierten Kartiererergebnisse als GIS-Datensatz.

Die Daten werden in GIS überführt und mit unseren Kartiererergebnissen verifiziert.

Die Aktualisierung umfasst dabei die Bearbeitung der erforderlichen Attributtabelle in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Gesamtplanungsleistungen in Höhe von brutto 94.921,54 Euro an das Büro WSW aus Kaiserslautern zu vergeben.

Bürgermeister Dr. Spitzer wird ermächtigt das Auftragschreiben für die 2. Stufe (1. Stufe wurde bereits in Auftrag gegeben), der Biotopverbundplanung und Datenverarbeitung zu unterzeichnen.

Mitzeichnung:

Raab, Karl-Werner	FB 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
-------------------	--